



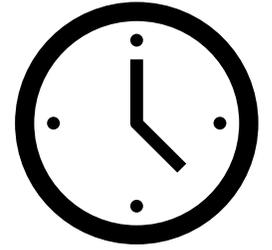
GYMNASIUM NEUTRAUBLING
gemeinsam neugierig

HERZLICH WILLKOMMEN

zum 2. Elternabend zur
„Digitalen Schule der Zukunft“



Das erwartet Sie heute



18:00 - 18:15 Uhr	Begrüßung (Aula)	
18:15 - 19:00 Uhr	Gruppe 1: Welche Nutzungsvereinbarung bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit an der Schule? (Mehrzweckraum)	Gruppe 2: Wie kann ich mein Kind zu Hause unterstützen? (Aula)
19:00 - 19:15 Uhr	Pause mit Raumwechsel	
19:00 - 19:45 Uhr	Gruppe 1: Wie kann ich mein Kind zu Hause unterstützen? (Aula)	Gruppe 2: Welche Nutzungsvereinbarung bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit an der Schule? (Mehrzweckraum)
19:45 - 20:00 Uhr	Gemeinsamer Abschluss (Aula)	
ab 20:00 Uhr	Zeit für Fragen und Einrichtungshilfe (Aula)	



Entwicklungsprozess

- Grundlage: „Belehrung zur Nutzung privater Endgeräte“ (BYOD)
- Erfahrungsberichte aus Pilotschulen
- Ausarbeitung eines Entwurfs durch die Arbeitsgruppe
- Rücksprache mit dem Lehrerkollegium
- Schulforum
- Weiterentwicklung nach Pilotphase



Einleitung

Nutzungsordnung für private Schüler -Endgeräte im Unterricht

Ich, _____

möchte mein privates Endgerät im Unterricht nutzen. Mit folgenden Regeln und Verhaltensweisen bin ich einverstanden und verpflichte mich diese einzuhalten. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Regeln und Verhaltensweisen zu disziplinarischen Konsequenzen führt und ich die Erlaubnis für die Nutzung in der Schule vorübergehend verlieren kann.



§ 1 Allgemeines

- Es handelt sich bei dem Tablet/Convertible um ein privates Endgerät. Die Schule übernimmt für Schäden, Verlust und Diebstahl keinerlei Haftung.
- Die Nutzung privater Endgeräte erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Eigentümer sind selbst dafür verantwortlich, den Verbleib ihrer Geräte sicherzustellen, insbesondere vor Beginn des Unterrichts, während Pausen und Zwischenstunden. Zudem hat jeder Nutzer dafür zu sorgen, dass das Gerät vor missbräuchlicher Nutzung durch Dritte geschützt ist.



§ 1 Allgemeines

- Das Aufrufen, Verbreiten und Speichern beleidigender, gewaltverherrlichender, pornografischer, rassistischer oder verfassungsfeindlicher Inhalte ist verboten.
- Es ist nicht gestattet, ohne Aufforderung durch eine Lehrkraft Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von Personen, dem Unterrichtsmaterial oder dem Unterrichtsgeschehen anzufertigen (Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte).
- Bei der Nutzung des Geräts ist darauf zu achten, dass niemand im Umfeld gestört wird. Auch in der digitalen Kommunikation ist ein respektvoller Umgang selbstverständlich.



§ 1 Allgemeines

- Das Endgerät muss die jeweils gültigen Mindestanforderungen der Schule erfüllen. Zudem müssen die von der Schule empfohlenen Apps und Browser-Anwendungen installiert bzw. schnell zugänglich sein.
- Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von allen Lehrkräften konsequent mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die Geräte können bei Verstößen auch vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).



§ 1 Allgemeines

- Bereits bestehende Regelungen zu mitgebrachten elektronischen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gelten unverändert.
- Bei Anwesenheit in der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen (Sonderregelungen möglich) darf das Endgerät nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden und ist stets als schulisches Werkzeug zu betrachten.



§ 2 Im Unterricht

- Der Einsatz digitaler Endgeräte liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Stimmt eine Lehrkraft der Nutzung nicht zu, wird in diesem Fach auf die Nutzung verzichtet.
- Während der gesamten Unterrichtszeit liegt das Tablet/Convertible flach auf dem Tisch.
- Eine Fremdbeschäftigung ist zu keiner Zeit gestattet.



§ 2 Im Unterricht

- Im Unterricht darf nur das Schüler-WLAN der Schule verwendet werden. Die Nutzung jeglicher anderer Internetverbindungen ist grundsätzlich untersagt. Sie dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft aktiviert werden.
- Auf Verlangen der Lehrkraft müssen die unterrichtsrelevanten Inhalte jederzeit vorgezeigt werden. Das Gerät darf dabei nicht von der Lehrkraft durchsucht werden. Der Schüler muss auch in der Lage sein, der Lehrkraft die Mitschrift als pdf-Datei zu übermitteln.



§ 2 Im Unterricht

- Tafelbilder u. Ä. dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft abfotografiert werden.
- Bei schriftlichen Leistungsnachweisen sind alle Endgeräte ausgeschaltet und verbleiben in der Schultasche. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann von der Lehrkraft als versuchter Unterschleif mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet werden.
- Der Schüler kennt alle nötigen Passwörter und Zugangsdaten digitaler Tools (ByCS, Mathegym usw.) auswendig oder hat sie in einem Passwortmanager sicher verwahrt.



§ 3 Zu Hause

- Das Gerät muss zuverlässig zu Hause geladen werden. Aufgrund von Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften kann es nicht im Schulgebäude geladen werden. Nicht funktionierende Geräte zählen als vergessenes Arbeitsmaterial.
- Nötige Updates, App-Installationen und Downloads müssen zuhause durchgeführt werden.



Zeit für Fragen

